

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 7

Artikel: Die Wirtschaft trägt eine Mitverantwortung : ein Positionsbezug der SKOS zu IDA FiSo 1 und 2
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wirtschaft trägt eine Mitverantwortung

Ein Positionsbezug der SKOS zu IDA FiSo 1 und 2

Die Sicherung der sozialen Sicherheit erfordert eine umfassende Standortbestimmung. Der Rahmen muss über die Sozialversicherungswerke hinaus erweitert und die Sozialhilfe muss einbezogen werden. Die Wirtschaft ist in die Verantwortung einzubinden.

Die Kommission «Sozialhilfe und Sozialpolitik» der SKOS hat sich eingehend mit den IDA FiSo-Berichten und der künftigen Entwicklung in der Sozialpolitik befasst. Die Geschäftsleitung der SKOS hat an ihrer letzten Sitzung die Stossrichtung des Positionspapiers unterstützt. Der Fachverband der Sozialhilfe setzt sich ein für eine Grundsatzdiskussion, die auch vor der kantonal organisierten Sozialhilfe nicht Halt macht.

Das nachfolgend wiedergegebene Standortpapier wurde im Blick auf die weiteren Texte dieses Schwerpunktes leicht gekürzt.

«Die Berichte der IDA FiSo eröffnen aus der Sicht der SKOS die Chance, in der Gesellschaft eine notwendige und grundlegende Auseinandersetzung über die soziale Sicherheit im Globalisierungsprozess auszulösen.

Das Mandat des Bundesrates für die IDA FiSo geht von drei Annahmen aus:

- Die zentralen ökonomischen und sozialen Voraussetzungen (Vollbeschäftigung, traditionelles Familienmodell) werden auch weiterhin Bestand haben.
- Das Sozialversicherungssystem ist im Prinzip richtig ausgestaltet und bedarf

höchstens da und dort gewisser Retouchen oder Ergänzungen.

- Die Ziele des Sozialstaates von heute können in die Zukunft hinein fortgeschrieben werden.

Mit diesen drei Aprioris war das Mandat für die Arbeitsgruppe von Beginn an eng, ja zu eng gefasst. Die aktuelle sozialpolitische Debatte mit ihrem Fokus auf die Finanzierbarkeit des Systems der sozialen Sicherheit droht in eine gegenseitige Blockade zu geraten. Es ist an der Zeit, diese durch eine Neuorientierung der Diskussion über die Zukunft des Sozialstaats zu überwinden.

Sozialpolitische Standortbestimmung

Eine solche Standortbestimmung hat Überlegungen zur Bedeutung des Globalisierungsprozesses und des technischen Strukturwandels für den Standort Schweiz darzustellen sowie die gesellschaftlichen Auswirkungen des Wandels der sozialen Lebensformen und der Erwerbstätigkeit auf das System der sozialen Sicherheit zu untersuchen.

Es stellt sich dann die Frage, ob die heutige Gewichtung der drei anerkannten Zielsetzungen der sozialen Sicherheit (Absicherung gegen grosse Lebensrisiken), der sozialen Gerechtigkeit (Verteilungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit) und des sozialen Friedens (Erhaltung des inneren Friedens und der politischen Stabilität) einfach in die Zukunft

fortgeschrieben werden kann oder ob es hier eine Neuausrichtung braucht, um den auf uns zukommenden sozialen Problemstellungen gerecht werden zu können. Aus der Sicht der öffentlichen und privaten Sozialhilfe ist dabei insbesondere auf die Frage hinzuweisen, was mit jenen Menschen passieren soll, die dauerhaft aus dem heutigen Sozialversicherungssystem hinaus gefallen sind oder zu fallen drohen. Braucht es mit Blick auf diesen neuen sozialen Konflikt nicht eine Erweiterung des Zielkatalogs und damit eine stärkere Betonung des sozialpolitischen Ziels des Erhalts der gesellschaftlichen Integration?

Soziale Sicherheit ohne Sozialhilfe?

In den beiden Berichten werden einige Reformvorschläge für die Finanzierung und das Leistungsangebot der verschiedenen Sozialversicherungen präsentiert. Eine Verknüpfung mit dem ebenfalls laufenden Projekt der Reform des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen fehlt aber weitgehend. Entsprechend unklar bleibt denn auch die Antwort auf die Frage, ob das System der sozialen Sicherheit nicht eine Neuordnung der Aufgabenverteilung und deren Finanzierung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden und der privaten Sozialhilfe benötigt.

Der Entscheid, ob die Leistungen der verschiedenen Sozialversicherungen beibehalten, gekürzt oder allenfalls ausgebaut werden sollen, kann nämlich nicht unabhängig von der Frage, welche Trägerschaften finanziell und in ihren Kompetenzbereichen für welche Aufgaben zuständig sein werden, gefällt werden. Abbauszenarien wirken sich in Form eines Lastentransfers nach unten in vielen Fäl-

len direkt auf die öffentliche und private Sozialhilfe aus. Es überrascht darum, dass der Sozialhilfe nur am Rande Beachtung geschenkt wird und deren vielfältige Verflechtung mit den einzelnen Sozialversicherungszweigen kaum angesprochen wird.

Neue Aufgaben für die Sozialhilfe

Die private und dann öffentliche Sozialhilfe war ursprünglich darauf ausgerichtet, vorübergehende, individuelle Problemlagen zu lösen. Inzwischen muss sie sich auch mit den Auswirkungen der strukturellen Probleme, mit denen die schweizerische Wirtschaft sich heute konfrontiert sieht, auseinandersetzen. Diese langsame und stillschweigende Erweiterung und Neuausrichtung des Aufgabebereichs der Sozialhilfe wirft einige ordnungspolitische, finanzpolitische und strukturelle Fragen auf:

- Die enge Verknüpfung der Sozialversicherungsleistungen mit der Erwerbstätigkeit erweist sich für eine grösser werdende Zahl von Menschen als gravierendes Handikap. Über die drei Stufen Arbeitslosigkeit, Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfeabhängigkeit verlieren die Betroffenen den Schutz von vier Versicherungsbereichen vollständig (ALV, Kranken- und Unfalltaggelder, UVG-Renten bei Invalidität). In weiteren Bereichen wird die Absicherung drastisch geschmälert (IV, BVG, AHV-Renten). Soll durch die Sozialhilfe das Problem der strukturell bedingten Langzeitarbeitslosigkeit bewältigt werden?
- Schon heute gibt es eine markante Zahl von Menschen, die ihre Existenz

trotz Erwerbstätigkeit nur dank Sozialhilfeleistungen zu sichern vermag, die sogenannten Working poor. Im Bereich der Menschen mit niedrigem Einkommen wird der Sozialhilfe eine neue Rolle zugewiesen, die die Kantone, Städte, Gemeinden und privaten Organisationen nach und nach mit einem massiven Kostenzuwachs konfrontieren wird. Ist es ordnungspolitisch sinnvoll, die gesamtwirtschaftliche Problematik der Working poor der untersten staatlichen Ebene und dem letzten Netz der sozialen Sicherung zuzuschieben?

- Die Sozialhilfe liegt bis heute in der Kompetenz der Kantone, was dazu führt, dass jeder der 26 Kantone ein eigenes und unterschiedliches Gesetz für die Gestaltung der Sozialhilfe kennt. Dies führt trotz den Richtlinien der SKOS zu einer sehr unterschiedlichen Praxis in der sozialen Absicherung der Menschen, zu Insellösungen einzelner Kantone und zu höchst unterschiedlichen Modellen der Problembewältigung. Braucht es nicht mehr Harmonisierung und Koordination zwischen den Kantonen, damit die Sozialhilfe vernünftige und wirksame Massnahmen ergreifen kann?

- Die Zunahme der Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger hat zu einer wachsenden Belastung der Städte mit Zentrumsfunktionen geführt, die nur ungenügend über den kantonalen Lastenausgleich aufgefangen wurde. Braucht es nicht eine Neuregelung der Finanzierung der Sozialhilfe, um die ungleiche Belastung der verschiedenen Kantone und Gemeinden besser auszubalancieren?

Wer trägt die Verantwortung für den Erhalt der sozialen Sicherheit in der Schweiz? Die einzelnen Individuen? Der Staat? Gesellschaftliche Akteure aus Wirtschaft und Politik? Wenn wir die vielfach

beschriebenen wirtschaftlichen Entwicklungen ernst nehmen, so verweisen sie alle auf einen sinkenden Einfluss der nationalstaatlichen Politik. Damit aber stellt sich die Frage nach der politischen Mitverantwortung der Wirtschaft für einen möglichst hohen Beschäftigungsgrad der Erwerbstätigen und den Erhalt der sozialen Sicherheit in diesem Land. So sehr anerkannt werden kann, dass der wirtschaftliche Strukturwandel zumindest vorübergehend soziale Probleme mit sich bringt, so sehr kann auch erwartet werden, dass von Seiten der Wirtschaft verantwortungsvoll gehandelt wird und auch genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die entstandenen sozialen Probleme vernünftig bewältigt werden können.

Fazit: Soziale Sicherheit ist nicht nur eine Aufgabe der Sozialpolitik

Die IDA FiSo enthält sich jeglicher Bewertung ihrer Vorschläge, stellt keine Überlegungen über die politische Realisierbarkeit der verschiedenen Anregungen an und zeigt auch nicht auf, was in anderen Politikbereichen (zum Beispiel der Familien-, der Bildungs-, der Arbeitsmarkt- und der Ausländerpolitik) vorgekehrt werden müsste, damit das – in unseren Augen recht optimistische – Referenzszenario tatsächlich eine vernünftige Annäherung an die wahrscheinlichste Entwicklung der schweizerischen Gesellschaft in den nächsten Jahren darstellen kann. Der dauerhafte Erhalt der sozialen Sicherheit in der Schweiz kann nicht allein durch die Sozialpolitik verantwortet werden. Dazu braucht es einen breit abgestützten gesellschaftlichen Konsens und Massnahmen im ganzen Spektrum nationalstaatlicher Politik.»

SKOS/cab